

Gemeinde Kürten · Der Bürgermeister · 51508 Kürten

An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Kürten

51515 Kürten

Dienststelle: I/2/Kämmerei
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeiter/in: Sven Schmidt
Zeichen: I/220/SSch

Telefon: 02268 / 939-124
Telefax: 02268 / 939-128
E-mail: sven.schmidt@kuerten.de

Datum: 19. Dezember 2024

Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Kürten für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Gemeinde Kürten,

die Einbringung des Haushaltes 2025 erfolgt, wie schon in den Jahren zuvor und bereits im Rat am 11. Dezember angekündigt, erneut schriftlich.

In derselben Sitzung des Rates wurden neue Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen. Die Grundsteuer A erhöht sich von 320 % auf 375 % und die Grundsteuer B von 675 % auf 684 %. Diese Anpassungen resultieren aus der Grundsteuerreform und sind aufkommensneutral, die Erträge aus den Grundsteuern im Haushalt erhöhen sich im Vergleich zum Aufkommen des Vorjahres also nicht. Umgekehrt hätte eine Beibehaltung der bisherigen Hebesätze Mindererträge zur Folge gehabt.

Das bedeutet nicht, dass die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer für jedes Grundstück gleich bleibt. Aufkommensneutralität für die Kommune bedeutet nicht Belastungsneutralität für die Bürgerinnen und Bürger. Das Aufkommen der Grundsteuer im Ganzen bleibt für die Gemeinde Kürten konstant, aber in jedem Einzelfall können die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze dazu führen, dass der jeweilige Eigentümer mehr, weniger oder in gleicher Höhe Grundsteuer zahlt. Entscheidend ist hier die erfolgte, individuelle Neubewertung des jeweiligen Grundstücks im Rahmen der Grundsteuerreform durch das Finanzamt.

Die anstehenden und erforderlichen enormen finanziellen Anstrengungen machen aber eine weitere für 2026 geplante, diesmal ertragswirksame Hebesatzanhebung unumgänglich, vor allem, da die seit langem vom Land NRW bzw. dem Bund geforderte bessere Finanzausstattung nach dem Konnexitätsprinzip bisher nicht erfolgt.

Ein Umdenken konnte hier weder bei der Landes- noch bei der Bundespolitik festgestellt werden.

Öffnungszeiten:
Tgl. außer Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale/Kontakte zu allen Dienststellen:

Tel.: 02268/939-0 E-Mail: gemeinde@kuerten.de

Fax: 02268/939-140 Internet: www.kuerten.de

Weitere Termine sind auf Wunsch möglich

Bankverbindungen: Kto. BLZ BIC IBAN
Kreissparkasse Köln 320 000 010 370 502 99 COKS DE 33 XXX DE 22 37050299 0320000010

Volksbank Berg eG 0000 447 013 370 691 25 GENO DE D1 RKO DE 53 37069125 0000447013

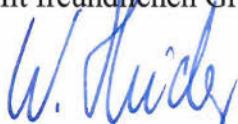
Wie immer, wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des Kreises Gespräche mit den Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises geführt, um die Umlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen festzulegen.

Die Stellungnahme der Kämmerin und der Kämmerer an den Landrat zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2025/2026 des Kreises liegt diesem Schreiben bei.

Damit auch die ländlichen Kommunen wie Kürten lebenswert bleiben, ist es wichtig, dass Politik und Verwaltung gemeinsam Kürten gestalten und insbesondere die vorhandene Infrastruktur durch angemessene Modernisierung, Sanierung, Erneuerung, Erweiterung etc. auf einem ansprechenden Niveau halten bzw. wieder auf ein solches bringen und dabei nie den Blick für das Wesentliche verlieren. Dies bedarf bei Zeiten auch unpopuläre Entscheidungen, die gemeinsam getroffen und vertreten werden.

In diesem Sinne, wünsche ich uns allen gute Haushaltsberatungen.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Heider
Bürgermeister